



# HILFSMITTEL COACH

## Hilfsmittelcoach

---

Begründung, Curriculum, Qualifikationsprofil

Stand 10.08.2011

## Fortbildung Hilfsmittelcoach

### Begründung, Curriculum, Qualifikationsprofil, Handlungsfelder

#### Zusammenfassung

Seit September 2009 bietet das Institut für Pflegewissenschaft der Privaten Universität Witten-Herdecke gGmbH (UWH) eine ca. 880 h umfassende Weiterbildung zur >Hilfsmittelexpertin – Casemanagerin< an. Die Weiterbildung bereitet die Teilnehmer darauf vor, Betroffene im Rahmen eines Casemanagements bei der Versorgung mit Hilfsmitteln und anderen medizinisch – pflegerische Leistungen umfassend zu begleiten und zu beraten.

Mit der Fortbildung >Hilfsmittelcoach< wird zum 1. April 2011 das Weiterbildungsangebot der Universität erweitert und in Anlehnung an das Curriculum zum Hilfsmittelexperten die ein spezieller Kompaktkurs über ca. 600 h mit den Schwerpunkten Auswahl und Beratung von Hilfsmitteln angeboten, ohne dabei aber die Aspekte des Casemanagements aufzunehmen.

Qualifizierte und problemorientierte Fachberatung ist im Homecare-Bereich von großer Bedeutung für die Kundenzufriedenheit und die Verwirklichung des gesetzlichen Versorgungsauftrages einer ausreichenden, notwendigen und wirtschaftlichen Hilfsmittelversorgung. Das erforderliche Wissen in den Beratungsfeldern kann in der Regel nur über jahrzehntelange Praxis erworben werden, wobei der Umfang in der Regel durch die täglichen Anforderungen und Routinen auf bestimmte Schwerpunkte und Marktsegmente beschränkt bleibt. Die Fortbildung vermittelt ein umfassendes, systematisches und praxisorientiertes Wissen und qualifiziert die Teilnehmer dazu, eine individuelle, kundenorientierte Bedarfsermittlung durchzuführen und eine rechtssichere und evidenzbasierte Versorgung zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.

#### Ziele

Die Absolventen der Weiterbildung verfügen über die methodische Kompetenz, den Hilfsmittelbedarf von Patienten unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontextfaktoren zu ermitteln und mögliche Anwendungshindernisse bereits im Vorfeld zu erkennen. Sie sind in der Lage, die persönliche Situation zu berücksichtigen und motivierend auf den Patienten einzuwirken.

Im Rahmen der Bearbeitung von Versorgungsempfehlungen und Anträgen auf Hilfsmittelversorgung, sind sie im Bedarfsfall in der Lage, die Notwendigkeit des Hilfsmittelbedarfs objektiv und nachvollziehbar darzustellen, die Rechtmäßigkeit eines entsprechend Leistungsanspruches zu begründen und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung durch evidenzbasierte Argumente nachzuweisen.

#### Zielgruppen

Die Weiterbildung richtet sich an Angehörige folgender Berufsgruppen mit einschlägiger (d.h. mind. dreijähriger) Berufserfahrung:

- Technische Berufe im Gesundheitshandwerk, z.B. Orthopädietechniker
- Medizin-Technische Berufe, z.B. Medizintechniker
- Kaufmännische Berufe mit Beratungstätigkeit im Gesundheitswesen
- Quereinsteiger aus anderen Berufen

## Struktur

Die Weiterbildung ist in zwei Stufen mit jeweils eigenen, aufeinander aufbauenden Schwerpunkten gegliedert:

### Stufe 1 mit den Schwerpunkten

- allgemeine rechtliche und
- methodische Grundlagen der Hilfsmittelberatung und – versorgung
- Kommunikations- und Beratungstechniken .

### Stufe 2 mit den Schwerpunkten

- in der praktischen Hilfsmittelversorgung für unterschiedliche Versorgungsbereiche und
- Bewältigung administrativer Aufgaben im Rahmen der Versorgung
- Festigung und Umsetzung der allgemeinen Kenntnisse aus Stufe 1 in den jeweiligen Versorgungsbereichen.

Die zweite Stufe bildet die Hilfsmittelarten umfassend ab. Insbesondere werden die Strukturen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V berücksichtigt.

## Hilfsmittelversorgung – mehr als nur verkaufen

Die Qualität einer Hilfsmittelversorgung hängt nicht nur von der Produktqualität eines Hilfsmittels ab, sondern in hohem Maße vom Beratungsprozess insgesamt, Qualifizierte und problemorientierte Fachberatung ist gerade im Homecare-Bereich von großer Bedeutung Die Wahl eines passenden Hilfsmittels und die psychologische wie praktische Unterstützung bei der Integration eines Hilfsmittels in den Alltag hat für Betroffene eine erhebliche Bedeutung für die Wiedererlangung von Lebensqualität und Zufriedenheit.

Durch gut vorbereitete Anträge und rechtssichere Begründungen werden nicht nur die Bearbeitungszeiten bei den Kostenträgern verkürzt, die Zahl unberechtigter Ablehnungen verringert und die damit verbundenen Widerspruchsverfahren reduziert. Auch die Kunden selbst profitieren von einer individuellen und teilhabeorientierten Beratung. Insgesamt soll der Versorgungsprozess für alle Beteiligten insbesondere bei komplexen Fällen effizienter gestaltet werden.

Fehlen beispielsweise bei der Beantragung nachvollziehbare und ausreichende Begründungen, weil rechtliche Rahmenbedingungen dem Versorger nicht bekannt waren, findet eine Versorgung oft nicht zeitnah oder nur in unzureichender Weise statt. Zeit- und kostenintensive Rückfragen durch Sachbearbeiter der Kostenträger oder Gutachter des MDK können durch eine gute Antragsvorbereitung auf ein Minimum reduziert werden. Dazu müssen die zur Verfügung stehenden medizinischen Informationen über den Patienten, seine Lebensumstände und die Anwendungsbedingungen (Kontextfaktoren) mit den technischen und konzeptionellen Eigenschaften der Hilfsmittel und den sich daraus ergebenden Indikationen in einen evidenzbasierten Argumentationszusammenhang gebracht werden. Etwa durch den Einsatz von Assessmentinstrumenten.

Die auftretenden Hürden und die jeweiligen Lösungsansätze werden im Rahmen der Weiterbildung intensiv beleuchtet und eingeübt. Dazu werden neben leistungsrechtlichen und technischen Themen insbesondere auch Fragen der zielorientierten Beratung und

Methoden des Assessments vorgestellt, um Versorgungsempfehlungen objektiv nachvollziehbar zu machen. Der Hilfsmittelcoach ist daher ein Spezialist in der Kundenberatung und spezialisierten Versorgungsberatung,

## Curriculum

Die Fortbildung verbindet spezifisches Fachwissen über Hilfsmittel mit generalistischen Qualifikationen (siehe Abbildung 1).

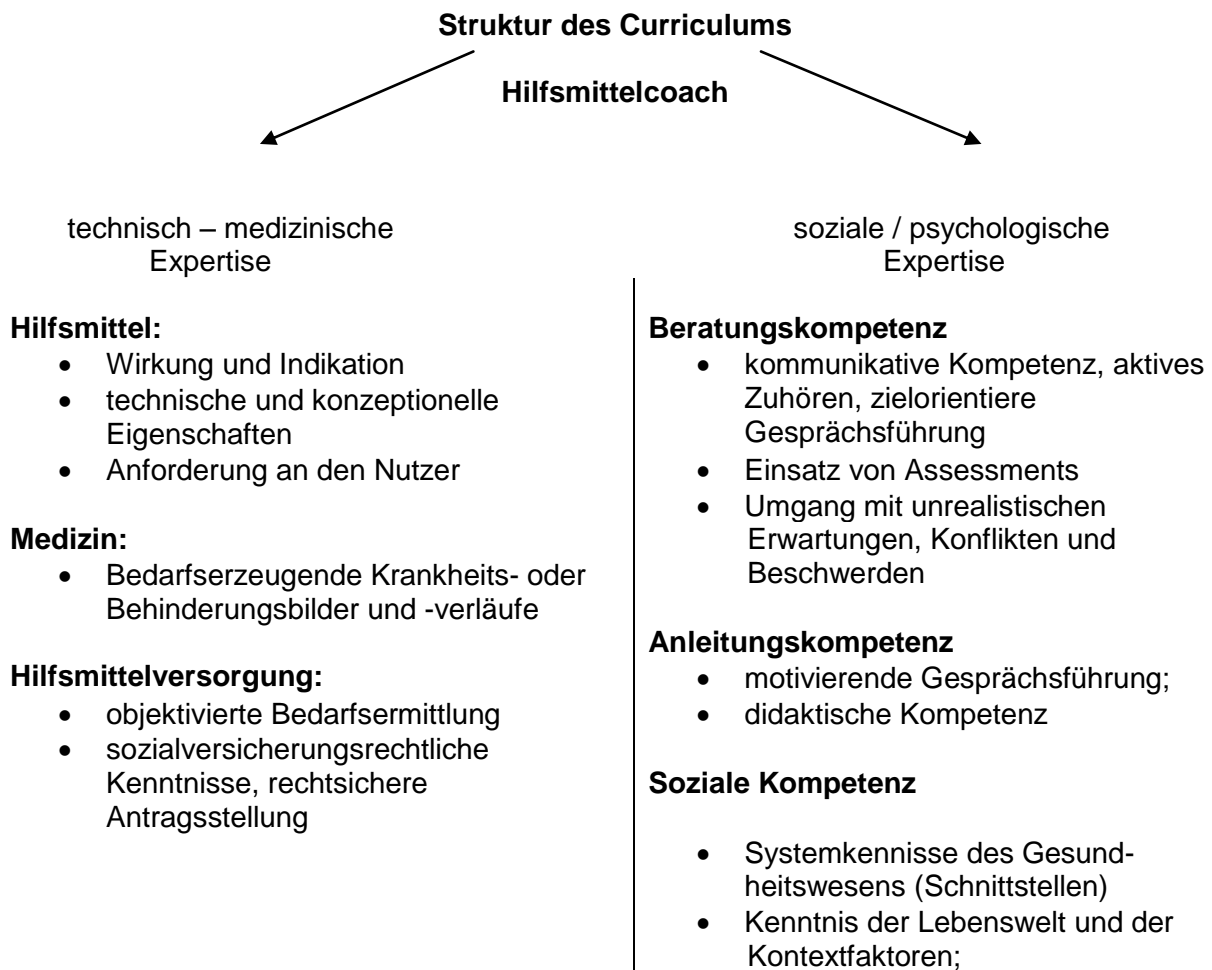


Abbildung 1 - Grundstruktur der Weiterbildungsinhalte zum Hilfsmittelexperte

## Gliederung der Fortbildung

Die Fortbildung ist in zwei Stufen gegliedert, die jeweils mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden.

### Stufe 1 (ca. 138 Stunden) Basiskurs

#### Ziele

Fähigkeit zur fachlichen Unterstützung von Leistungserbringern innerhalb gegebener Versorgungsstrukturen, allgemeine Beratungskompetenz, Formulieren und Begründen von Hilfsmittelanträgen

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Sozial-, Leistungs- und Medizinprodukterecht
- administrative Aspekte der Hilfsmittelversorgung, Versorgungswege
- Einführung in die Struktur der ICF
- Kommunikation und Kooperation mit den Akteuren der Hilfsmittelversorgung
- Methoden der Beratung und Bedarfsermittlung,
- Leitlinien des Versorgungsprozesses
- Anleitung in den Gebrauch von Hilfsmitteln und Unterstützung bei der Integration in den Alltag (Grundkenntnisse)

### Abschluss:

mündliche Prüfung von mindestens 20 min über die Schwerpunkte

## **Stufe 2 (ca. 466 Stunden) Fachkurse**

### Ziele

Umfassende Kenntnisse über Hilfsmittel und den Hilfsmittelmarkt; Fähigkeit, Versorgungskonzepte ausreichend und nachvollziehbar zu begründen, eigenverantwortliche Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln, ggf. auch mit Anerkennung (Präqualifizierung) durch Kostenträger.

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Kenntnisse über Hilfsmittel für unterschiedliche therapeutisch und pflegerische Bedarfe sowie zum Ausgleich von Behinderung und zur Förderung der Teilhabe
- Technische und konzeptionelle Eigenschaften der Hilfsmittel kennen lernen
- Beurteilung von medizinischen bzw. pflegerischen Nutzen und Zuordnung von Indikationen und Behinderungsbildern
- Anwendung, sicherer Umgang mit Hilfsmitteln
- Kenntnisse über den Hilfsmittelmarkt, Methoden der Bedarfsermittlung
- Fähigkeit zum angemessenen Einsatz und zur Durchführung von Assessments
- Beratungs- und Anleitungsbefähigung
- Bewältigung administrativer Aufgaben

### Abschluss:

Schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels und mündliche Prüfung von mindestens 30 min über die Inhalte der Stufe 1 und 2.

## **Konzeption der Weiterbildung**

Die Weiterbildung ist als internetgestützter Fernlehrgang auf Basis einer speziell eingerichteten E-learning Plattform mit Präsenzphasen konzipiert. Der Lernstoff wird in Form von Lehrbriefen strukturiert und aufeinander aufbauend vermittelt. Anhand von Fallbeispielen, Studien- und Einsendaufgaben kann der Stoff vertieft werden. Es besteht während der Fernlehrphasen die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mit den Dozenten. Die Teilnehmer haben in Abhängigkeit von der Ausbildungsstufe Zugang zu verschiedenen Informationsmaterialien und speziellen Datenbanken

In den Präsenzphasen der Stufe 1 erfolgt unter anderem eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen und in Beratungstechniken. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

In den Präsenzphasen der Stufe 2 findet vor allem eine praktische Auseinandersetzung mit der Anwendung von Hilfsmitteln statt. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit eigene Erfahrung mit dem Gebrauch und der Anwendung von Hilfsmitteln zu erwerben. Hierzu dienen die Präsenzkurse welche individuell nach den Bedarfen der jeweiligen Kurse festgelegt werden kann. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Nach jeder Stufe findet eine Prüfung statt. Nach der Stufe 2 besteht diese aus zwei Teilen (mündlich und schriftlich).

Die Weiterbildung dauert bei kontinuierlicher Teilnahme ca. 11 - 12 Monate.

Die Nachhaltigkeit der Weiterbildung wird durch eine Internetplattform der UWH gewährleistet, auf der die Absolventen:

- sich über Entwicklung auf dem Hilfsmittelmarkt, der Sozialgesetzgebung und Methodik der Versorgungsplanung auf dem Laufenden halten,
- einen kollegialen Austausch pflegen
- und die wissenschaftliche Entwicklung im Hilfsmittelsektor verfolgen können.

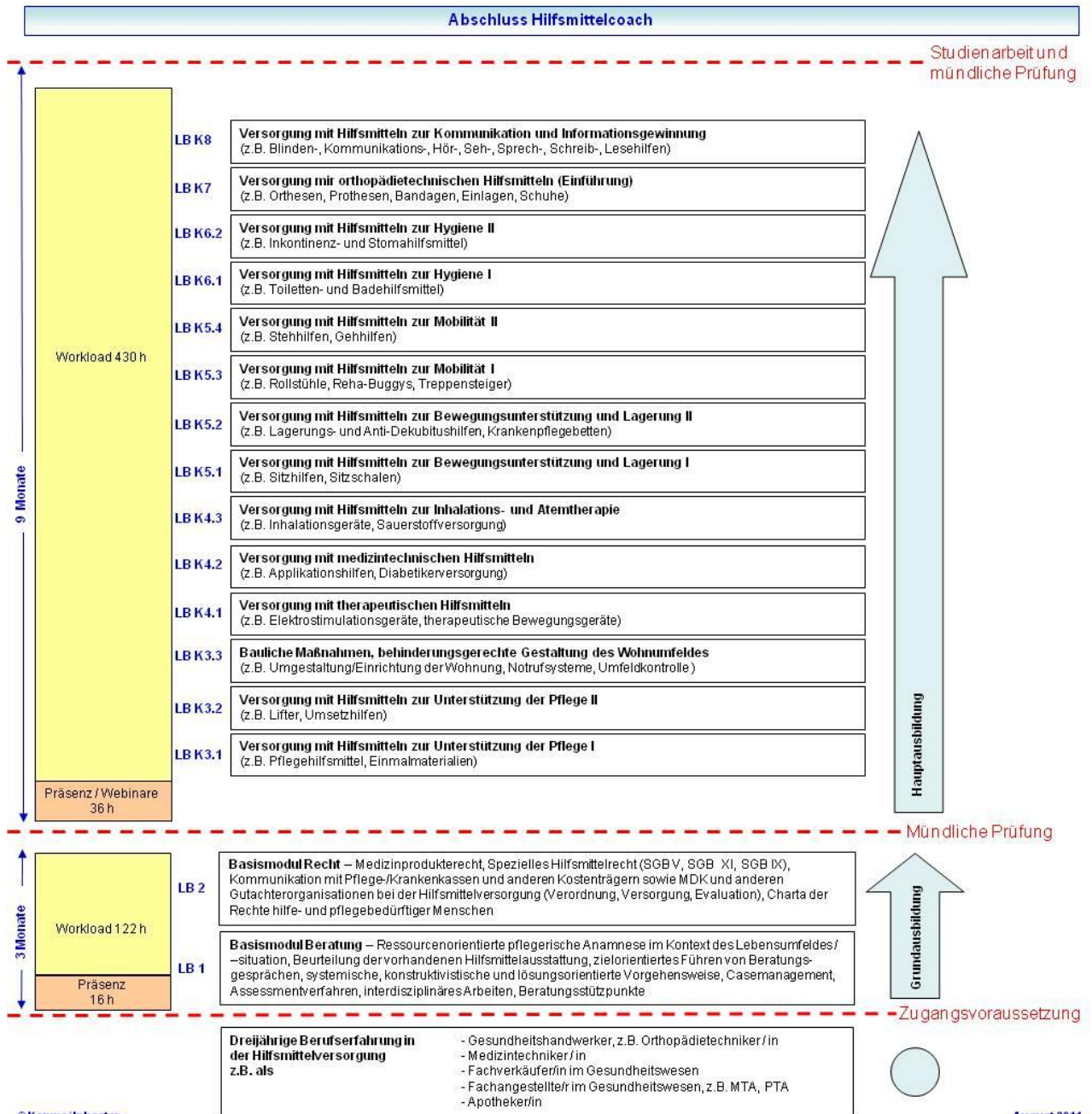


Abbildung 3 – Struktur, Aufbau und Ablauf der Weiterbildung